

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 16/2017

Datum: 10.10.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
34. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 18.10.2017	128 - 130
35. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bergkamen über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Integrationsrates der Stadt Bergkamen	131
36. Bekanntmachung über Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	132 - 133

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bergkamen, 10.10.2017

34

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Mittwoch, 18.10.2017, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahlen für den Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen	11/1015
2	Ersatzwahl für den Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren des Rates der Stadt Bergkamen	11/1016
3	Ersatzbestellung für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	11/1017
4	Wiederwahl der Schiedsperson Beate Rethage für den Schiedsamsbezirk VIII (Bergkamen-Overberge)	11/0985
5	Wiederwahl der Schiedsperson Ute Scheunemann für den Schiedsamsbezirk III (Bergkamen-Heil)	11/0986
6	Badkonzept Bergkamen - Weiteres Verfahren	11/1021
7	Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" der Stadt Bergkamen; hier: 1. Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der dritten öffentlichen Auslegung 2. Gesamtabwägung 3. Satzungsbeschluss	11/0977
8	Bebauungsplan Nr. OA 122 "Jahnstraße/Museumsplatz" der Stadt Bergkamen; hier: 1. Entscheidung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung 2. Gesamtabwägung aller im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	11/0968

9	Nahverkehrsplan Kreis Unna 2020 Busanbindung Oberaden	11/0999
10	CDU-Antrag zur Barrierefreiheit von Gehwegen und Straßenquerungen	11/1003
11	Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Bergkamen	11/0900
12	Entgelterhöhung bei der Volkshochschule	11/0912
13	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 01 - Unterhaltsvorschuss bei der Buchungsstelle 06.36.01.533900 Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 645.150,00 €	11/0972
14	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 02 - Förderung von Kindern in Tagespflege bei der Buchungsstelle 06.36.02.533100 Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe nach SGB XII, SGB VIII außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 600.000,00 €	11/0966
15	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 13 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - bei der Buchungsstelle 06.36.13.531800 Zuweisung für laufende Zwecke an übrige Bereiche in Höhe von 756.000,00 €	11/0970
16	Ausbau Bürgerradweg an der Landwehrstraße (L 664); 1. Zustimmung zur Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW 2. Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW	11/0987
17	Markierte Orientierungspunkte zur Verbesserung der Personenrettung	11/0996
18	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2018 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	11/0997
19	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2017 geleisteten über-/außerplan- mäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/0964
20	Einwohnerfragestunde	
21	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Bebauungsplan hier: Namen und Adressen der privaten Einwender	11/0984
2	Städtebaulicher Vertrag	11/1014
3	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	11/0967
4	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	11/0995
5	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Roland Schäfer
Bürgermeister

35

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Bergkamen
über das Ausscheiden eines Mitgliedes
des Integrationsrates der Stadt Bergkamen

Frau Isilay Isilar hat aufgrund der Verlegung ihres Hauptwohnsitzes außerhalb von Bergkamen ihre Wählbarkeit für den Integrationsrat der Stadt Bergkamen verloren und scheidet somit aus diesem aus.

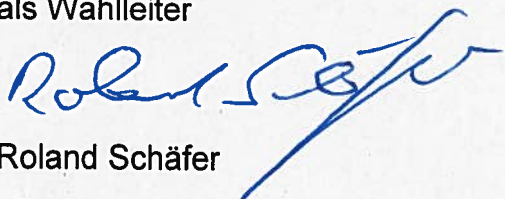
Aufgrund des § 16 der Wahlordnung der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen vom 21.02.2014 i. V. m. § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Dezember 2016 (GV.NRW.S. 1052) bleibt der Sitz unbesetzt, da die Reserveliste erschöpft ist.

Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, 10.10.2017

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



Roland Schäfer

Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), ergeht folgender Hinweis:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben nach § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Nach § 42 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken Daten Ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln.

Die betroffenen Personen haben nach § 42 Absatz 3 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes (SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

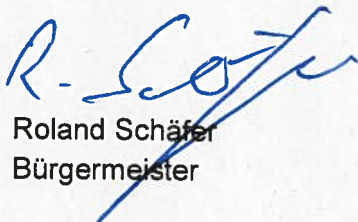
Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch

Der jeweilige Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Bergkamen, 26.09.2017


Roland Schäfer
Bürgermeister